



Betreff:

öffentlich

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts "Am Obelisk"

Erstellungsdatum 08.09.2005

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung

4/462

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
11.10.2005	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		
19.10.2005	Ausschuss für Finanzen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts "Am Obelisk" in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.03.1992 gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (s. Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Aus der Beschlussfassung resultieren keine negativen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Potsdam.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten:

Anlage 1:	Begründung	(1 Seite)
Anlage 2:	Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts "Am Obelisk" in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. März 1992	(2 Seiten, 1 Kartenausschnitt)

Anlass und Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage

Die damalige Planung sah eine städtebauliche Neuordnung durch den Bebauungsplan Nr. 5808-005 (neu: Nr. 20) „Am Obelisk“ vor. An diesem Standort, gelegen zwischen der zweiten barocken Stadterweiterung und der Parkanlage von Sanssouci, sollte ein Zentrum touristischer und kultureller Einrichtungen entstehen. Um Entwicklungen am Bodenmarkt verhindern zu können, die dieser Planungsabsicht entgegenstehen, fasste die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 06. November 1991 den Satzungsbeschluss über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für städtebauliche Maßnahmen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB über die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 20 (alt: Nr. 5808-005) „Am Obelisk“.

Aufgrund veränderter Planungsabsichten für dieses Areal ist die Aufrechterhaltung dieser Satzung nicht mehr erforderlich. Daher wird empfohlen, die Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für städtebauliche Maßnahmen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB über die Grundstücke in der Gemarkung Potsdam, Flur 25 in dem Straßengebiet Hegelallee / Schopenhauerstraße / Weinbergstraße / Mauerstraße mit den Flurstücken 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 165, 167, 168/2, 168/3, 168/5, 168/6, 169/2, 170, 171, 172, 173, 176/1, 176/2, 177/1, 178, 179, 180/1, 108/2, 181, 182/1, 182/2, 1449, 1522, 1523, 1525, 1526, 1527, 1528, 1529 und 1530 aufzuheben.

Empfehlung der Verwaltung

Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung kann der Beschluss über die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts "Am Obelisk" in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. März 1992 gefasst werden.

**Satzung über die Aufhebung der Satzung
über die Begründung
eines besonderen Vorkaufsrechts "Am Obelisk"
in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.03.1992**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am gemäß

- § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 154), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I/03 S. 59,66)
- § 25 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.05.2005 (BGBl. I S.1224)

beschlossen:

**§ 1
Aufzuhebende Satzung**

Die von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 06. November 1991 beschlossene Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts „Am Obelisk“, die nach Genehmigung durch das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg am 13. Februar 1992 mit ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Potsdam Nr. 03/1992 vom 20. März 1992 in Kraft gesetzt worden ist, wird aufgehoben.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Potsdam, Flur 25 in dem Straßengebiet Hegelallee / Schopenhauerstraße / Weinbergstraße / Mauerstraße mit den Flurstücken 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 165, 167, 168/2, 168/3, 168/5, 168/6, 169/2, 170, 171, 172, 173, 176/1, 176/2, 177/1, 178, 179, 180/1, 108/2, 181, 182/1, 182/2, 1449, 1522, 1523, 1525, 1526, 1527, 1528, 1529 und 1530 (siehe Kartenausschnitt).

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung entspricht dem räumlichen Geltungsbereich der mit ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Potsdam Nr. 03/1992 vom 20. März 1992 in Kraft gesetzten Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts „Am Obelisk“.

§ 3

In-Kraft-Treten der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts „Am Obelisk“

Die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts „Am Obelisk“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. März 1992 tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Potsdam, den

.....
Jann Jakobs
Oberbürgermeister

1 Kartenausschnitt